Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 46

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-251219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Seit 1. Oktober haben folgende Gemeinden ihre Lehrerbesoldungen um mehr als Fr. 60 aufgebessert: Lobsigen Fr. 83, Port bei Nidau Fr. 63, Zollikofen Fr. 186, Tüscherz und Alfermee Fr. 62, Dürrenroth Fr. 303, deutsche Schule in Münster Fr. 77, Steinenbrünnen (Schwarzenburg) Fr. 85, Attiswyl Fr. 130.

Diese Erhöhungen der Lehrerlöhnung seitens der Gemeinden, die wir mit Vergnügen zu den übrigen hier registriren, beweisen hinreichend deutlich, daß der Einwurf der Undurchführbarkeit eines Besoldungsgesetzes, das den Bitten der Lehrerschaft gerecht wäre, keineswegs begründet ist. Würde von Oben unter kundiger Darstellung der Sachlage — ähnlich dem Vorgehen in Armensachen — kräftig impulsirt: es würde und müßte die Aufbesserung durchgreifend werden.

Aargau. Beachtenswerthes. Bei der nächsthin bevorstehenden Entlassung eines Kandidatenkurses aus dem Lehrerseminar zu Wettingen hat die Erziehungsdirektion, wie gewöhnlich, die sämmtlichen vakanten oder nur provisorisch besetzten Lehrstellen an Gemeindschulen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Es sind deren von den 498 Gemeindschulen des Kantons 26. Vor zehn Jahren noch stieg die Zahl in der Regel über 59, in den dreißiger Jahren an die 100. Von diesen 26 vakanten, d. h. provisorisch versehenen Schulen fallen auf den Bezirk Aarau 1, Baden 4, Bremgarten 3, Brugg 2, Kulm 4, Lenzburg 4 Muri 3, Zofingen 4, und Zurzach 3. Bemerkenswerth ist, daß in den beiden Frickthalschen Bezirken Laufenburg und Rheinfelden seit vielen Jahren alle Lehrstellen mit definitiven Lehrern besetzt waren. Es kommt dieses daher, weil sie im Lehrerseminar fortwährend mit Kandidaten versehen waren, während solche aus den industriellen Bezirken weniger zahlreich erschienen. — Von den genannten 26 Schulen sind 11 Unterschulen, 1 Mittelschule, 2 Oberschulen, und 12 Gesammtschulen. Das war immer so; die Unterschulen und kleinern Gesammtschulen, deren Besoldung geringer ist, hatten immer die wenigsten Bewerber, waren immer die verlassenen. In dieser Beziehung hat sich die Abstufung der Besoldung als ungut bewährt; bei Gesammtschulen, und wenn sie auch weniger stark sind, ist sie gegen die Lehrer und die kleinern Gemeinden förmlich ungerecht. Auch die Frage, ob der Lehrer einer untern Schule eine geringere Besoldung verdiene, ließe sich in nähere Erwägung ziehen. Mehrere Gemeinden, denen die kleinen Kinder so lieb und wichtig als die großen sind, haben sie bereits verneint, wenn sie tüchtige Unterlehrer bekommen konnten.

Luzern. Besoldungsfrage. (Korresp.) Die Chorherren in Münster und die Volksschullehrer petitioniren beide bei der h. Regierung um Gehaltserhöhung. Ja, ja! ihr verehrten Herren Großräthe, nehmt Vernunft an und bedenket, daß so ein ordinäres Menschenkind von Schulmeister, der höchstens 4 bis 6 Kinder nebst einer Frau zu ernähren hat, gewiß weit eher mit 4 bis 600 Fr. leben kann, als so ein ehrw. Chorherr sammt seiner Köchin mit 2400 Fr.; denn erstens sind die Kindermägen sehr klein und bedürfen nicht so viel Futter, und zweitens haben 6 Kinder 12 Hände, mit denen gewiß mehr nebenbei verdient werden kann, als heut zu Tage von einem Chorherrn mit Messen lesen. Ist ja das Drähteln, Stroh- und Roßhaarstricken eine weit bessere Industrie als Rosenkränze fassen. Darum greift dem Herrn von Gottes Gnaden unter die Arme, erhöhet den Gehalt von 2400 Fr. auf 3000 und laßt den Schulmeister mit 300 Fr. gehen so hat man doch ein gerades Rechnungsexempel: 10 = 1.

Doch Spaß apart. Worauf stützen sich die geistlichen Korporationen vorzüglich: Doch gewiß darauf, daß sie die höchsten Träger und Erhalter der größten Interessen der Menschheit seien. Was kennen wir aber Höheres und Würdigeres als die wahre Volksbildung. Ja damals, als die hohe und niedere Geistlichkeit die einzigen Volkserzieher waren, als sie Kunst und Wissenschaften und Handarbeiten dem unwissenden und verwahrlosten Volke brachten, da rechtfertigte sich die ungeheure Fundation der geistlichen Korporationen. Doch man wolle heute bedenken, daß diese Fundationen nicht sowohl den faulen Nachfolgern in Klöstern und Stiften, sondern dem einzig Wahren und einzig Würdigen, daß sie der Volkserziehung gemacht wurden.

Was wäre nun gerechter und nach den Gesetzen der Vernunft begründeter, als daß die Volksschullehrer die Chorherrenpfründen benutzen könnten.

Ein Mann aus dem Volke.